

A portrait of an elderly woman with short, wavy, light-colored hair, wearing glasses and a red judicial robe with a white collar. She is looking slightly to the right of the camera with a serious expression. The background is dark and out of focus.

Fabian Michl

WILTRAUT
RUPP-VON
BRÜNNECK
(1912–1977)

JURISTIN,
SPITZENBEAMTIN,
VERFASSUNGS-
RICHTERIN

campus

Wiltraut Rupp-von Brünneck (1912–1977)

Fabian Michl, Dr. iur., ist Juniorprofessor für Staats- und Verwaltungsrecht mit Schwerpunkt Recht der Politik an der Universität Leipzig.

Fabian Michl

Wiltraut
Rupp-von Brünneck
(1912–1977)

Juristin, Spitzenbeamtin, Verfassungsrichterin

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf

ISBN 978-3-593-51523-6 Print

ISBN 978-3-593-44997-5 E-Book (PDF)

ISBN 978-3-593-44998-2 E-Book (EPUB)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Copyright © 2022 Campus Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Umschlaggestaltung: Guido Klütsch, Köln

Umschlagmotiv: Portrait der Bundesverfassungsrichterin Wiltraut Rupp-von Brünneck in Amtsröbe (1967) © Bundesarchiv, B 145 Bild-F023852-0011 / Fotograf: Engelbert Reineke

Satz: le-tex xerif

Gesetzt aus der Alegreya

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

Beltz Grafische Betriebe ist ein klimaneutrales Unternehmen (ID 15985-2104-1001).

Printed in Germany

www.campus.de

Inhalt

Prolog	9
Jugend in Preußen (1912–1932)	17
Familie und Tradition	17
Heldentod	20
Schule der Nation	22
Frauendienst am Volk	26
Studium im Umbruch (1932–1936)	31
Berlin 1932/33	31
Königsberg 1933	33
Göttingen 1933/34	36
Heidelberg 1934/35	37
Berlin 1935/36	53
Juristin in der Volksgemeinschaft (1937–1945)	59
»Die Aufgaben der Frau im Recht«	59
Reichsberufswettkampf	64
Volksgenossinnen	73
Referendarin »aus Eigensinn«	80
Triumph an allen Fronten	91
Institut für Arbeitsrecht	96
Freundinnen	107
Wendepunkte	111
Grundbuchreferat	117
»Führergeburtstag«	129
Onkel Richard und Onkel Karl	137

Zwischenzeit (1945–1950)	141
Kriegsende	141
Zonenwechsel	142
Katastrophenjahr	147
Neubeginn	153
Altlastenbeseitigung	156
Wiesbadener Republik	167
Gleichberechtigung nach Fristablauf	172
Bonner Republik	177
Rotes Hessen (1950–1963)	183
Referentin mit Sonderaufgaben	183
»Trommelfeuer« für die Gleichberechtigung	189
Regiment der Zinn-Soldaten	195
Gleichberechtigungsgesetz	199
Notstandsverfassung	206
Ministerpräsidentenkonferenz	208
Preußischer Kulturbesitz	210
Fernsehstreit	224
»Mittelpunkt des Geschehens«	237
Im Namen des Menschen (1963–1971)	243
»Schatten über Karlsruhe«	243
Kein »Übermensch«	250
»Brücke zwischen den Senaten«	257
Spiegel-Urteil	269
Wurst-Affäre	273
Unhelichenbeschluss	279
Adoptionsbeschluss	291
Heiratsklauseln	294
Dissenting Opinion	297
Mephisto-Beschluss	308
Spanier-Beschluss	314

»Mittelpunkt des Wertsystems«	320
Mehrheit und Minderheit (1971–1977)	327
»Seeschlange von Loch Ness«	327
Österreichfälle	331
Filmeinfuhr-Beschluss	338
Ostverträge	342
Grundlagenvertrag	346
Hochschulurteil	354
Lebach-Urteil	365
Araber-Beschluss	372
»Der Fortschritt ist eine Schnecke«	375
Soziale Gleichheit	381
Abtreibungsurteil	388
Rote Fäden	415
Hetzblatt-Beschluss	418
»Kampfgeist«	424
Eine Lebensbilanz	433
Lebensfragen	433
Methoden	449
Wirkungen	455
Dank	461
Anmerkungen	463
Anhang	
Lebenslauf	511
Schriften	513
Entscheidungen	517

Sondervoten	521
Abkürzungen	523
Abbildungsverzeichnis	529
Quellen und Literatur	531
Quellen	531
Literatur	535
Personenregister	549
Entscheidungsregister	557

Prolog

Im September 1963 trat Wiltraut Rupp-von Brünneck die Nachfolge von Erna Scheffler als einzige Frau unter den sechzehn Richtern des Bundesverfassungsgerichts an. Bis zu ihrem frühen Tod im August 1977 sollte sie die Rechtsprechung des Karlsruher Gerichts prägen wie nur wenige Richter vor oder nach ihr. In Erinnerung geblieben sind vor allem ihre pointierten Sondervoten zu besonders umstrittenen Entscheidungen der siebziger Jahre – zum Mephisto-Beschluss von 1971, zum Hochschulurteil von 1973 und zum Abtreibungsurteil von 1975. »Gerade in solchen Entscheidungen, die in politisch äußerst kontroversen Materien ergangen sind, konnten sich Teile der Bevölkerung in der von ihr veröffentlichten abweichenden Meinung wiederfinden«, sollte der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda rückblickend sagen. Er charakterisierte seine streitbare Kollegin in Anspielung auf US-amerikanische Vorbilder als den »Great Dissenter« von Karlsruhe.¹ Wiltraut Rupp-von Brünnecks abweichende Meinungen sind heute Klassiker der verfassungsrechtlichen Prosa. Darüber gerät leicht in Vergessenheit, dass sie vor allem dann maßgebenden Einfluss auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nahm, wenn sie eine Mehrheit der Richter für ihren Entscheidungsvorschlag gewinnen konnte, beim Unehelichenbeschluss von 1969 etwa, beim Spanier-Beschluss von 1971 oder beim Lebach-Urteil von 1973.

Dieses Buch erzählt die Lebensgeschichte einer Juristin, von der manche sagen, »sie sei die bedeutendste Richterin in der deutschen Rechtsgeschichte gewesen«.² Ihre Verdienste um die Verfassungsordnung des Grundgesetzes, um Gleichberechtigung, Sozialstaatlichkeit und Demokratie haben bereits Anlass zu mehr als einer Würdigung ihres Lebens und Wirkens gegeben. Hierzulande, wo Richterbiographien keine Tradition haben,³ ist allein das bemerkenswert. Doch gehen die bisherigen Darstellungen über biographische Skizzen kaum hinaus. Sie stützen sich auf veröffentlichte Urteile und Voten, eigene Wahrnehmungen der Verfasser und anekdotische Überlieferungen.⁴ 45 Jahre nach dem Tod der Juristin, Spitzenbeamtin und Verfassungsrichterin ist die Zeit reif für eine umfassendere und differenziertere Lebensbeschreibung. Das ist der Anspruch dieses Buches. Dabei versteht sich von selbst, dass eine Biographie nur Annähe-

rung an die Vergangenheit, nicht aber getreues Abbild dessen sein kann, »was eigentlich« im Leben der Protagonistin »gewesen« ist.

Die Präzision der Annäherung hängt entscheidend von Umfang und Qualität der Quellen ab. Für die meisten Lebensabschnitte ist die Quellenlage günstig: Wer vierzig Jahre lang im Staatsdienst tätig war, hinterlässt Spuren in den Akten seiner Dienststellen. In Wiltraut Rupp-von Brünnecks Fall sind das in chronologischer Reihenfolge das Berliner Kammergericht (1937–1941), die Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin (1941–1943), das Reichsjustizministerium (1943–1945), die Justiz der sowjetisch besetzten Provinz Sachsen (1945/46), das hessische Justizministerium (1946–1952), die hessische Staatskanzlei (1953–1963), schließlich das Bundesverfassungsgericht (1963–1977). Die Personalakten dieser Dienststellen sind in staatlichen Archiven in Berlin, Koblenz, Magdeburg und Wiesbaden fast lückenlos überliefert. Für die Dienstzeiten am Reichsjustizministerium und in den hessischen Ministerien ließen sich dort auch Sachakten ermitteln, die Einblicke in Wiltraut Rupp-von Brünnecks Tätigkeit auf ihren jeweiligen Dienstposten gewähren. Diese umfangreiche archivalische Überlieferung bildet die Grundlage der ersten fünf Kapitel dieses Buches. Sie wird durch Bestände weiterer öffentlicher und privater Archive ergänzt, in denen vor allem Nachlässe von Weggefährten Wiltraut Rupp-von Brünnecks überliefert sind. Die Reste ihres eigenen Nachlasses und des Nachlasses ihres Ehemannes Hans Rupp verwahrt ihr Neffe Alexander von Brünneck.

Etwas dürftiger ist die Quellenlage für Wiltraut Rupp-von Brünnecks letzten, zugleich aber prominentesten Lebensabschnitt, die zwei Amtszeiten als Richterin des Bundesverfassungsgerichts. Zwar ist die Personalakte aus dieser Zeit erhalten, doch lässt sie nur wenige Rückschlüsse auf die richterliche Tätigkeit zu. Die anderen Akten der Verwaltung des Bundesverfassungsgerichts aus den sechziger und siebziger Jahren sind verschollen. Die entscheidungsrelevanten Akten der einzelnen Verfahren unterliegen einer besonderen gesetzlichen Sperrfrist von 60 Jahren. Da Wiltraut Rupp-von Brünneck erst ab Ende der sechziger Jahre eigene Akzente am Gericht setzte und ihre Sondervoten alle aus den siebziger Jahren stammen, wird noch einige Zeit ins Land gehen, ehe sich der »Schleier des Beratungsgeheimnisses« lüften lässt.⁵ Dieses Buch kann daher nicht mit Enthüllungen über die gerichtlichen Kontroversen aufwarten, die Wiltraut Rupp-von Brünneck zur Abfassung ihrer Sondervoten bewegt haben. Auch kann es ihren Einfluss als Berichterstatterin nicht anhand von Voten und Beratungsprotokollen rekonstruieren. Die Darstellung des letzten Lebensabschnitts ist daher weitgehend auf die veröffentlichten Texte der Entscheidungen und Sondervoten verwiesen. Zusammen mit der quellengesättigten Beschreibung ihres Lebens vor dem Richteramt vermitteln diese Texte aber einen Gesamteindruck von der Rolle, die Wiltraut Rupp-von Brünneck am Bundesverfassungsgericht einnahm.

Hans-Peter Schneider, der 1983 Wiltraut Rupp-von Brünnecks gesammelte Schriften und Sondervoten herausgab, würdigte sie als eine »große Richterin«. ⁶ Diemut Majer, die als wissenschaftliche Mitarbeiterin einige Monate in Wiltraut Rupp-von Brünnecks Dezernat gearbeitet hatte, charakterisierte sie 1993 als »eine der eindrucksvollsten Richterpersönlichkeiten, die im Bundesverfassungsgericht wirkten«. ⁷ Anne Lenze schloss sich dieser Einschätzung in ihrer 2016 veröffentlichten Analyse der Sondervoten an und betonte, dass es Wiltraut Rupp-von Brünneck »gewiss nicht in die Wiege gelegt« gewesen sei, »eine der eindrucksvollsten Richterinnen zu werden, die je im Bundesverfassungsgericht gewirkt haben«. ⁸ Die Verfassungsrichterin Wiltraut Rupp-von Brünneck steht im Fokus aller bisherigen biographischen Würdigungen. ⁹

Dieses Buch setzt einen etwas anderen Akzent. Es erzählt die Lebensgeschichte einer Juristin, von deren vierzig Jahren im Staatsdienst weniger als die Hälfte auf die richterliche Tätigkeit in Karlsruhe entfielen. Die längste Zeit ihres Lebens war Wiltraut Rupp-von Brünneck Ministerialbeamtin, zuerst zwei Jahre im Reichsjustizministerium, dann sechzehn Jahre in Hessen, wo sie nicht nur juristische, sondern auch politische Erfahrungen sammelte. Als Spitzenbeamtin im sozialdemokratisch regierten »Roten Hessen« entwickelte sie ein Verständnis für die parlamentarische Demokratie, das sie später mehr als einmal in Konflikt mit ihren Karlsruher Richterkollegen bringen sollte, wenn diese darangingen, demokratische Mehrheitsentscheidungen zu korrigieren. Die verfassungspolitischen Überzeugungen, denen Wiltraut Rupp-von Brünneck in ihren Sondervoten Ausdruck verlieh, lassen sich ohne eine Berücksichtigung ihrer Ministerialtätigkeit nicht erklären, zumal ihr Lebensweg bis 1945 keineswegs in eine freiheitlich-demokratische Richtung wies.

Aufgewachsen im deutschnationalen Milieu der Weimarer Jahre, arrangierte sie sich während ihres Studiums in der Zeit des politischen Umbruchs mit dem Nationalsozialismus. Sie wollte als »Rechtswahrerin« in der nationalsozialistischen »Volksgemeinschaft« Karriere machen, positionierte sich mit programmatischen Schriften, engagierte sich in NS-Organisationen und nahm ein Promotionsvorhaben bei dem regimetreuen Rechtswissenschaftler Wolfgang Siebert auf. 1943 trat sie in den Dienst des Reichsjustizministeriums, wo sie tief in die Abgründe der nationalsozialistischen Herrschaft blickte. Jahre später sollte sie in ihren Sondervoten den Nationalsozialismus als »Unrechtsregime« charakterisieren ¹⁰ und die NS-Verbrechen klar benennen. ¹¹ Sie ließ keinen Zweifel an ihrer freiheitlich-demokratischen Grundhaltung aufkommen und trat autoritären Tendenzen immer wieder entschieden entgegen. Der unermüdliche Einsatz für Demokratie, Freiheit und die Rechte des Einzelnen, der ihr juristisches Wirken nach 1945 prägte, steht in einem gewissen Widerspruch zu den ersten Jahren ihrer Laufbahn – ein Widerspruch, der sich biographisch nicht vollständig

auflösen lässt und gerade dadurch charakteristisch ist für den Lebensweg einer deutschen Juristin im 20. Jahrhundert.

Wiltraut Rupp-von Brünneck stammte aus einer Juristenfamilie, väterlicher- wie mütterlicherseits. Ihr Vater war Geheimer Justizrat und Vortragender Rat im preußischen Justizministerium, ihr Großvater väterlicherseits Professor für Rechtsgeschichte, ihr Großvater mütterlicherseits Präsident des Kammergerichts und Kronsyndikus. Sie selbst absolvierte Studium und Vorbereitungsdienst mit Bravour: Ihre beiden Examina (1936/1941) legte sie mit der äußerst selten vergebenen Bestnote »ausgezeichnet« ab (heute: »sehr gut«). Wer die Notenfizierung des deutschen Juristenstandes kennt, weiß, was das bedeutet: Mit zweimal »ausgezeichnet« liegt einem die Welt der juristischen Berufe zu Füßen. So mag es nur folgerichtig erscheinen, dass der so exzellent Examinierten im Alter von 51 Jahren das höchste Justizamt anvertraut wurde, das die Bundesrepublik zu vergeben hat, das Amt einer Richterin des Bundesverfassungsgerichts.

Natürlich ist eine solche Folgerung unzulässig, nicht nur, weil die Richterposten am Bundesverfassungsgericht durch eine politische Wahl vergeben werden, bei der die fachliche Qualifikation nur einer von vielen Faktoren ist, die über Erfolg und Misserfolg eines Kandidaten entscheiden, sondern vor allem, weil sich eine teleologische Deutung der Lebensgeschichte von vorneherein verbietet. Es wäre schlechte Historiographie, Wiltraut Rupp-von Brünnecks Karriere vom Ende her zu denken. Ihr Werdegang folgte keinen Naturgesetzen, sondern war das Ergebnis von persönlichen Entscheidungen, glücklichen und unglücklichen Umständen, eigenen Ambitionen und fremder Förderung, freundschaftlichen Netzwerken, politischen Allianzen und nicht zuletzt: Zufällen. Keineswegs führte die Laufbahn von Anfang an nach Karlsruhe. An jeder Wegmarke hätte sie anders abzweigen können.

Es sind diese Wegmarken, die im Folgenden besonders im Vordergrund stehen werden: die Entscheidung für ein Jurastudium am Abend der Weimarer Republik, der Eintritt in den Vorbereitungsdienst trotz schlechter Berufsaussichten, die vorzeitig beendete Tätigkeit an der Universität, der Eintritt in den Dienst eines Staates, der sich als Aggressor mit der halben Welt im Krieg befand, der strauchelnde Neuanfang in einem besetzten Land, der rasche Aufstieg in der hessischen Ministerialverwaltung und schließlich der Wechsel nach Karlsruhe, den sie anfangs »oft genug verwünscht« hatte, wie sie selbst bekannte, der ihr aber nicht nur öffentliche Anerkennung, sondern – in Gestalt ihres Richterkollegen Hans Rupp – auch eine unverhoffte »Lebensveränderung und -bereicherung« bescheren sollte.¹² Die eheliche Verfestigung dieser Lebensveränderung sollte der Doppelname nach außen dokumentieren. Wiltraut Rupp-von Brünneck selbst kürzte

das Adelsprädikat den traditionellen Usancen entsprechend ab und stellte es ohne Leerzeichen vor den Namen, also: Rupp-v.Brünneck.¹³

Der ungewöhnliche Doppelname verweist auf einen weiteren biographisch relevanten Aspekt: das Geschlecht. Wiltraut Rupp-von Brünneck betrachtete es nie als ein »grundsätzliches Problem«, eine Frau zu sein. Sie machte die Erfahrung, dass man als Frau »von den Kollegen verhältnismäßig schnell und in einer fairen Weise akzeptiert« werde, wenn man eine »entsprechende Leistung aufzuweisen« hatte. Doch sie ließ keinen Zweifel daran, dass eine Frau dafür »immer noch etwas mehr leisten muss als der vergleichbare Mann«. ¹⁴ Zu dieser Mehrleistung war sie stets willens und imstande. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich Wiltraut Rupp-von Brünneck stets in männlich dominierten Kontexten beweisen musste. Ob während ihrer juristischen Ausbildung in den dreißiger Jahren, ihrer frühen Berufstätigkeit in den vierziger Jahren oder in der Ministerialverwaltung der fünfziger Jahre, stets gaben Männer den Ton an. In der Regel war sie die einzige Frau, die mitredete. Für sie selbst mochte das über die Jahre zur Selbstverständlichkeit geworden sein. Für die meisten Männer war ihr Anspruch auf gleichberechtigte Mitsprache aber gewöhnungsbedürftig. Noch 1998 sprach der Verfassungsrechtler Peter Häberle davon, dass »große Verfassungsrichter wie Frau *Rupp-von Brünneck*, *K. Hesse* [und] *H. Simon*« das Bild des Bundesverfassungsgerichts geprägt hätten. ¹⁵ Häberle sah sich noch Ende des 20. Jahrhunderts genötigt, bei der einzigen Frau in seiner Aufzählung statt der Initialen die Anrede zu verwenden, um über das Geschlecht keinen Zweifel aufkommen zu lassen. Die anderen sind »selbstverständlich« Männer.

Dass mit dem Geschlecht stereotype Zuschreibungen einhergehen, die eine Karriere behindern oder befördern können, steht außer Frage. Dieses Buch – von einem Mann geschrieben – ist bemüht, sich von solchen Zuschreibungen so weit wie möglich freizumachen, ohne ihre biographische Relevanz zu leugnen. Natürlich war Wiltraut Rupp-von Brünnecks Frausein für sie und ihren Lebensweg von Bedeutung. Natürlich setzte sie sich für die Gleichberechtigung ein – viel stärker als bislang bekannt. Doch bildete ihr Geschlecht keine feste biographische Größe. In den verschiedenen Kontexten, in denen sie lebte und wirkte, konnte es stets etwas anderes bedeuten, eine Frau zu sein, obwohl hartnäckige Geschlechterstereotype die Systembrüche der jüngeren deutschen Geschichte überdauern haben. Die Berücksichtigung des Geschlechts darf umgekehrt nicht zu generalisierenden Deutungen verleiten, die selbst in stereotype Narrative münden und tradierte Rollenmodelle anhand der Ausnahme bestätigen: »Heroines do not help«. ¹⁶ So wird sich dieses Buch davor hüten, Wiltraut Rupp-von Brünneck zu einer weiblichen Heldin zu stilisieren. Ihr Geschlecht wird relevant sein, aber nicht den Fokus der Darstellung bilden. Sie war eine Frau, aber noch vieles mehr: Tochter aus altem preußischem Adel, Juristin mit Bestnoten, ju-

ristische Pragmatikerin, kluge Taktikerin und gewiefte Verhandlungsführerin. Es ist der Anspruch dieses Buches, seine Protagonistin mit all ihren Facetten abzubilden, die Entwicklung ihrer Persönlichkeit nachzuzeichnen und dabei nicht der Versuchung zu erliegen, sie auf eine Eigenschaft oder »Identität« zu reduzieren. Es geht um die Betonung von Komplexität und Ambivalenz, nicht um die Schaffung eines Rollenmodells.

Ein Juristinnenleben verläuft nicht isoliert von der Außenwelt. Es wird geprägt durch gesellschaftliche, politische und rechtliche Kontexte, ohne die sich eine Karriere in Justiz und Verwaltung nicht denken lässt. Dieses Buch nimmt sich die Zeit, diese Kontexte so ausführlich wie nötig darzustellen. Die dabei angestrebte historische Genauigkeit verlangt den Leserinnen und Lesern an manchen Stellen etwas Geduld ab, doch ist sie unverzichtbar. Es macht, um ein Beispiel herauszugreifen, einen Unterschied, ob man die Karrierechancen einer Juristin im Jahr 1936, 1941 oder 1943 beurteilt. Mit der pauschalen Beschreibung der schlechten Berufsperspektiven von Juristinnen in der NS-Zeit ist es nicht getan. Denn in den zwölf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft veränderten sich diese Perspektiven ständig. Die dafür ursächlichen Rahmenbedingungen müssen erfasst werden, will man verstehen, warum Wiltraut Rupp-von Brünneck trotz mäßiger Aussichten auf dem juristischen Arbeitsmarkt 1937 ihr Referendariat begann und 1941 »aus Eigensinn« das zweite Examen ablegte, warum sie 1943, ohne die Promotion abgeschlossen zu haben, ihre Assistentenstelle an der Berliner Universität aufgab, um in den Dienst des Reichsjustizministeriums einzutreten, wie sie dort ein Jahr später zur Regierungsrätin ernannt werden konnte und damit eine juristische Laufbahn begann, die nach den gängigen Darstellungen über Juristinnen im Nationalsozialismus eigentlich nicht möglich gewesen wäre.

Die historische Kontextualisierung ist jedoch nicht von reinen Sachzwängen getrieben. Mit ihr versucht dieses Buch vielmehr seinem letzten, aber wohl ambitioniertesten Anspruch gerecht zu werden, nämlich über die individuelle Lebensbeschreibung hinaus einen Beitrag zur juristischen Zeitgeschichte zu leisten. Zu den prägenden Kontexten zählen nicht nur gesellschaftliche und politische Ereignisse, die wie Emanationen höherer Gewalt auf Wiltraut Rupp-von Brünnecks Werdegang einzuwirken scheinen. Zu ihnen gehören vielmehr auch Menschen, mit denen die Protagonistin in vielfältigen Beziehungen stand: der kleinere und größere Kreis der Familie, die engsten Kommilitoninnen, mit denen sie lebenslange Freundschaften pflegte, ihre Ausbilder, Vorgesetzten, Kollegen und Förderer, aber auch ihre Kontrahenten und Rivalen. Die meisten von ihnen waren ebenfalls Juristen, denen Wiltraut Rupp-von Brünneck in verschiedenen Lebens- und Karriereabschnitten immer wieder begegnete. Diesen »Beziehungsmenschen« wird im Folgenden einige Aufmerksamkeit zuteil. Denn nur

so lassen sich die Netzwerke durchdringen, die Persönlichkeit und Werdegang der Protagonistin beeinflussten. Mit der Berücksichtigung dieser Milieus soll das Buch zugleich das Bild einer Juristengeneration zeichnen, die das rechtliche Fundament der Bundesrepublik Deutschland legte – kein repräsentatives Bild vielleicht, aber ein buntes.

Ob und inwieweit die Ansprüche dieses Buches im Folgenden erfüllt werden, obliegt den Leserinnen und Lesern zu beurteilen. Der Autor kann nur hoffen, dass ihnen nach der Lektüre nicht der Vers aus Shakespeares *Verlorene Liebesmüh* in den Sinn kommt, den Wiltraut Rupp-von Brünneck unter dem Stichwort »Redezeit« in ihr Aphorismen-Büchlein notierte: »Von einem Dutzend Worte sind zwölf zu viel.«¹⁷

Jugend in Preußen (1912–1932)

Familie und Tradition

»Am 7. August 1912 wurde ich als Tochter des Geheimen Justizrats und Vortragenden Rats im Justizministerium Dr. Werner von Brünneck und seiner Ehefrau Margarete, geborene von Schmidt, in Berlin-Lankwitz geboren. Mein Vater fiel am 9. September 1914 in der Marne-schlacht. Ich begann meine Schulzeit Ostern 1919 in der Wiedermanschen Privatschule in Berlin-Lankwitz und besuchte von Ostern 1921 ab das Lankwitzer Lyzeum. Nach 4 Jahren kam ich in die Auguste-Viktoria-Studienanstalt in Berlin-Steglitz und bestand dort Ostern 1931 die Reifeprüfung. Nach dem Abitur ging ich für ein Jahr in die Landwirtschaftliche Frauenschule Luisenhof bei Bärwalde/Neumark und machte dort das Frauenlehrjahr durch.«

So fasste die 29-jährige Wiltraut von Brünneck im Jahr 1941 ihre Kindheit und Jugend zusammen, über die es natürlich mehr zu berichten gibt, als der handschriftliche Lebenslauf in der Personalakte der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin in seinem beamtischen Duktus verrät.¹

Emmy Agathe Carola Margarete Wiltraut von Brünneck wurde in eine uradelige Familie hineingeboren, deren Ursprünge sich ins 14. Jahrhundert zurückverfolgen lassen.² Seit Mitte des 16. Jahrhunderts waren die Brünnecks in Brandenburg ansässig, ab Ende des 17. Jahrhunderts auch in Westpreußen. Sie dienten der preußischen Monarchie. Wilhelm Magnus von Brünneck (1727–1817) brachte es bis zum Generalfeldmarschall im preußischen Heer. Sein Sohn Magnus (1786–1866) war ebenfalls Offizier und machte sich als Politiker einen Namen. König Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm das Amt des Oberburggrafen, eines der vier »hohen Landesämter«. Magnus von Brünnecks Besitz umfasste das Gut Bellschwitz in Westpreußen, wo er ein Schloss im Tudorstil errichten ließ, sowie die Güter Trebnitz, Hermersdorf und Wulkow im brandenburgischen Kreis Lebus. Nach ihm teilte sich die Familie in zwei Linien auf. Die erste beginnt mit Siegfried (1814–1871), Magnus' Sohn aus erster Ehe. Sie war in Bellschwitz ansässig und wurde in den preußischen Grafenstand nach dem Recht der Erstgeburt erhoben.³ Wilhelm (1839–1917), Magnus' Sohn aus zweiter Ehe, erhielt die Güter Hermersdorf und Wulkow. Er war Wiltrauts Großvater.

Wilhelm von Brünneck ist der erste Jurist in der väterlichen Ahnenreihe. 1862 wurde er in Halle mit einer lateinischen Dissertation über das Jagdeigentum

promoviert.⁴ Er entschied sich für die akademische Laufbahn und erhielt 1866 ebenfalls in Halle die Lehrbefugnis für die Fächer Deutsches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte.⁵ Im selben Jahr unterbrachen der Tod seines Vaters und die herausfordernde Nachlassregelung seine Karriere. 1870/71 nahm er am Krieg gegen Frankreich teil, erlitt eine Verwundung und wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet, das er bis zu seinem Lebensende mit Stolz trug. 1882 wurde Wilhelm von Brünneck außerordentlicher, 1885 ordentlicher Professor in Halle, wo er sein wissenschaftliches Hauptwerk verfasste: eine zweibändige *Geschichte des Grundeigentums in Ost- und Westpreußen* (1891/1895). Ein Nachruf in der prestigeträchtigen *Savigny-Zeitschrift* würdigte ihn als einen »Edelmann nicht nur nach seiner Geburt. War er auch nicht einer unserer Größten, so doch einer unserer Besten.«⁶ In der Familienüberlieferung blieb der Professor für seine »liebenswürdige Weltfremdheit« in Erinnerung.⁷

1868 heiratete Wilhelm von Brünneck Elisabeth »Elly« von Schön. Als eines von zehn Kindern der Eheleute kam 1875 in Königsberg Wiltrauts Vater Werner zur Welt. Über ihre Großmutter stammte Wiltraut von Brünneck von einem der bedeutendsten Diener des modernen Staates Preußen ab: Ellys Großvater war Theodor von Schön, der als Oberpräsident den Provinzen Westpreußen und Preußen vorgestanden hatte und vom König zum Staatsminister ernannt worden war. Als exponierter Repräsentant des Gutsbesitzerliberalismus⁸ verfolgte er eine freiheitliche Verwaltungspolitik und setzte sich für die Pflege der litauischen Sprache ein. Anlässlich des Regierungsantritts des konservativen Romantikers Friedrich Wilhelm IV. im Jahr 1840 verfasste der liberale Staatsminister die kritische Denkschrift *Woher und Wohin?*,⁹ deren Veröffentlichung ihn zwei Jahre später das Amt kostete. Sein Ausscheiden aus dem aktiven Dienst machte auf die Zeitgenossen einen solchen Eindruck, dass sein Freund Joseph von Eichendorff das Ereignis in dem Gedicht »Der brave Schiffer« verewigte. Doch Theodor von Schöns politische Karriere war noch nicht zu Ende. Nach der Märzrevolution 1848 leitete er als Alterspräsident die Sitzungen der Preußischen Nationalversammlung, die aus den ersten allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangen war.

Mütterlicherseits nimmt sich Wiltraut von Brünnecks Stammbaum auf den ersten Blick nicht ganz so illustert aus. Bekannte preußische Namen fehlen. Wiltrauts Mutter Margarete war 1879 als Tochter der Eheleute August und Henriette Berta Schmidt, geb. Büttner, in Düsseldorf zur Welt gekommen. Die weit verzweigte Familie Schmidt stammt aus Brücken in der Goldenen Aue im heutigen Sachsen-Anhalt,¹⁰ wo sie seit dem 16. Jahrhundert belegt ist.¹¹ Wiltraut von Brünnecks Großvater August d. J. gehörte zum Älteren Roßlaer Zweig, den die Familiengenealogen »Juristenweig« nannten.¹² Bereits Wiltrauts Ururgroßvater Friedrich Schmidt (1773–1853) war Jurist im Dienst der Grafen zu Stolberg-Roßla gewesen. Sein Sohn August d. Ä. (1806–1875) studierte ebenfalls Jura, verlegte sich

aber auf die Landwirtschaft. 1853 erwarb er ein Rittergut in Oberröblingen an der Helme.¹³ Das Gut ging auf Wiltrauts Großvater August d. J. (1844–1907) über, der es seinen Nachkommen hinterließ. In Wiltrauts Leben sollte Oberröblingen eine wichtige Rolle spielen.

Auch der Großvater selbst dürfte ihr Orientierung gegeben haben, obwohl sie ihn nie kennenlernte. Denn als ihr Vater Werner von Brünneck am 26. April 1906 in Berlin-Charlottenburg Margarete von Schmidt heiratete, ehelichte er nicht die Tochter irgendeines Gutsbesitzers aus der Provinz Sachsen, sondern eines der prominentesten Juristen des Königreichs. August Schmidt d. J. war der Familieneurtradition gefolgt, hatte Jura studiert und war 1873 in den Justizdienst getreten. Seine Laufbahn führte ihn über mehrere Stationen nach Halle an der Saale, wo er 1896 Landgerichtspräsident wurde. Am 18. Januar 1901 wurde er »aus Anlaß der Zweihundertjahr-Feier des Königreichs Preußen« in den erblichen preußischen Adelsstand versetzt.¹⁴ Drei Jahre später wurde seine Karriere mit der Ernennung zum Präsidenten des Berliner Kammergerichts gekrönt. August von Schmidt hatte damit das prestigeträchtigste Richteramt inne, das in Preußen zu vergeben war. Zugleich wurde er zum Kronsyndikus bestellt und zählte damit offiziell zum Kreis der »hervorragendsten Juristen Preußens«.¹⁵ Das sprichwörtliche preußische Pflichtbewusstsein kultivierte er zur Tugend. Noch »auf dem letzten Krankenlager« soll der lungenkranke Kammergerichtspräsident seine Dienstgeschäfte verrichtet haben, ehe er 1907 im Alter von nur 63 Jahren starb.¹⁶ Sein Pflichtethos machte in der Familie Schule. Siebzig Jahre später würde seine Enkelin, inzwischen selbst Richterin des höchsten deutschen Gerichts, ihre letzte Senatsentscheidung auf dem Krankenbett unterzeichnen, ehe auch sie einer schweren Krankheit erlag.

Wiltrauts Vater Werner von Brünneck war ebenfalls Jurist. Nach dem Studium in Halle und Berlin wurde er 1897 mit einer strafrechtlichen Dissertation bei Franz von Liszt promoviert.¹⁷ Er trat in den Dienst des preußischen Justizministeriums. Bereits mit Mitte dreißig wurde er zum Vortragenden Rat befördert und mit dem Ehrentitel »Geheimer Justizrat« ausgezeichnet. Er tat sich vor allem durch die Mitarbeit an dem Entwurf für ein preußisches Fideikommissgesetz hervor,¹⁸ das die Sondervermögen adeliger Familien auf eine neue rechtliche Grundlage stellen sollte. Obwohl der Entwurf die größten Missstände des Fideikommisswesens beseitigen sollte, hielt er an dem umstrittenen Rechtsinstitut fest und machte es sogar bürgerlichen Grundbesitzern zugänglich. Der prominenteste Kritiker des Vorhabens war Max Weber, der in der Ausweitung der Fideikommissese einen Ausdruck des »gewissenlosesten ›Manchestertum[s]« erblickte.¹⁹

Heldentod

Für Wiltraut von Brünneck waren Karrieren wie die ihres Vaters, des aufstrebenden Ministerialbeamten, oder die ihres Großvaters, des nobilitierten Kammergerichtspräsidenten, bei ihrer Geburt nicht vorgesehen. In dem Umfeld, in dem sie aufwuchs, war es unvorstellbar, dass eine Frau solche Ämter und Würden anstreben könnte. Selbst bescheidenere juristische Laufbahnen waren Frauen in Preußen verwehrt. Zwar durften sie seit 1908 Jura studieren, wurden aber nicht zum Examen zugelassen und konnten damit schon die formalen Voraussetzungen für die Rechtsberufe nicht erfüllen. Ihr Studium konnten sie bestenfalls mit einer Promotion abschließen, die ihnen aber keinen Weg in die Wissenschaft eröffnete, wie ihn Wiltrauts Großvater Wilhelm von Brünneck beschritten hatte. Keine deutsche Juristenfakultät hätte eine Frau habilitiert. Selbst in progressiveren Teilen des Reichs wie dem Königreich Bayern, das wenige Tage vor Wiltrauts Geburt als erstes deutsches Land Frauen zur ersten juristischen Staatsprüfung zugelassen hatte, hatten Juristinnen keine Berufsperspektiven. Denn die Examierten wurden nicht in den Vorbereitungsdienst übernommen und waren damit vom höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst ebenso ausgeschlossen wie von der Rechtsanwaltschaft.

In der Familie von Brünneck fiel die Rolle des juristischen Stammhalters Wiltrauts zwei Jahre älterem Bruder Götz zu. Für ihre beiden Töchter Helga (geb. 1908) und Wiltraut stellten sich Werner und Margarete von Brünneck einen Werdegang vor, wie er für Frauen aus Adel und Großbürgertum im Kaiserreich üblich war. Nach dem Besuch eines Lyzeums und einer Frauenschule, an der vor allem hauswirtschaftliche Fähigkeiten vermittelt wurden, sollten Helga und Wiltraut einen Rittergutsbesitzer, Beamten oder Offizier heiraten und sich der Familie widmen. Dass für Wiltraut alles anders kommen, sie lange Jahre überhaupt nicht heiraten und in Amt und Würden sogar ihren Großvater, den Kammergerichtspräsidenten, übertreffen würde, lag jenseits des Vorstellungshorizonts des Jahres 1912. In einer Rede anlässlich ihres 60. Geburtstags bemerkte sie ironisch, es sei damals wahrscheinlicher gewesen, dass sie einen Landwirt geheiratet hätte, sodann in ein »norddeutsche[s] von Hypotheken belastete[s], von Witterungsgefahren und Mansholtplänen bedrohte[s] Rittergut« gezogen wäre, um sich fortan um die Erhaltung »eine[s] pompösen, vermutlich düsteren, womöglich holzwurmverdächtigen Herrenhaus[es]« zu sorgen.²⁰

Damit alles anders kommen konnte, musste die Katastrophe des Ersten Weltkrieges über die Welt und die Familie von Brünneck hereinbrechen. Der Krieg veränderte alles. Wiltrauts Vater folgte dem Ruf des Kaisers »zu den Waffen« und tauschte – dem Vorbild seiner Vorfahren folgend – den Gehrock des Beamten gegen den Waffenrock des Offiziers. Als Oberleutnant der Landwehr nahm er am

Marsch auf Paris teil, der die deutschen Truppen im Spätsommer 1914 bis an die Marne führte. Dort gelang es Franzosen und Briten, die Offensive durch einen überraschenden Gegenangriff zu stoppen und die Deutschen in einen vier Jahre dauernden Stellungskrieg zu zwingen. Die Marneschlacht Anfang September 1914 war der Wendepunkt des Krieges im Westen. Werner von Brünneck kämpfte im Zentrum des Geschehens. Er fiel an dem Tag, an dem die deutschen Truppen zum Rückzug gedrängt wurden, am 9. September 1914 zwischen den Dörfern Puisieux und Le Plessis-Placy bei einem Gefecht am Fluss Ourcq.²¹

»Reg[imen]t bittet Frau v. Bruenneck mitzuteilen, daß ihr Mann Oblt. d. L. v. Bruenneck am 9.9. bei Puisieux den Heldentod an der Spitze seiner Komp. gefunden hat – Res. Inf. Rgt. 66.«²² Mit dieser Telegrammzeile erhielt Margarete von Brünneck am 12. September 1914 Nachricht vom Tod ihres Mannes. Wiltraut war da gerade zwei Jahre alt. Der Verlust ihres Vaters in der Marneschlacht hatte sie zu einer der zahllosen Halbweisen gemacht, die sich nach dem Krieg an ihren Vater nicht mehr erinnern konnten. Anders als viele ihrer Schicksalsgenossen war sie wirtschaftlich abgesichert. Der »Heldentod« des Vaters bedeutete zudem in den nationalgesinnten Kreisen, in denen sie aufwuchs, keinen sozialen Makel. Noch in den vierziger Jahren sollten ihre Vorgesetzten hervorheben, dass ihr Vater an der Marne gefallen sei.²³ Die Familie traf der »Heldentod« dennoch schwer. Von Wiltrauts Großvater Wilhelm von Brünneck ist überliefert, dass er aufgrund des Verlusts seines Sohnes seinen Lebensabend in »Trübsal« und »Schmerz« verlebte. Der Professor starb am 10. April 1917 im Alter von 79 Jahren, »ohne eigentlich krank gewesen zu sein.«²⁴ In seinem Testament, das er kurz nach Kriegsbeginn errichtet hatte, setzte Werner von Brünneck seine Frau als Vorerbin vor den drei gemeinsamen Kindern ein. Sein Vermögen bestand im Wesentlichen aus dem hälftigen Miteigentum an dem Hausgrundstück in der Lankwitzer Luisenstraße (Nr. 11a), das er zusammen mit seiner Frau erworben hatte. Aus Gründen der Familientradition vermachte er den Brillantring seines Urgroßvaters, des Generalfeldmarschalls, den grünen Wappenring des Oberburggrafen, »den Ring mit der Schlange von Kesselsdorf« und die Familienbilder als Voraus seinem Sohn Götz. Im Übrigen sollten die drei Kinder zu gleichen Teilen nach ihrer Mutter erben.²⁵

Margarete von Brünneck blieb nicht lange Witwe. Am 18. Juli 1918 heiratete sie im Alter von 39 Jahren den zwanzig Jahre älteren Hans Schede,²⁶ der aus einer angesehenen Hallenser Familie stammte.²⁷ Hans Schede war Offizier und bei der Eheschließung noch »im Felde«, wie der Standesbeamte vermerkte.²⁸ Die Hintergründe der Verbindung sind unklar. Sie könnte auf eine Bekanntschaft zwischen den Familien Schede und Schmidt zurückgegangen sein, für die die gemeinsame Herkunft aus der Provinz Sachsen zumindest einen geographischen Anhaltspunkt bietet. Fest steht, dass die Ehe Versorgungscharakter hatte. In der

Familienüberlieferung gilt Hans Schede als »Protektor« der Witwe und ihrer drei Kinder.²⁹ Nach dem Waffenstillstand zog er in das Brünneck'sche Wohnhaus in Lankwitz.³⁰ Da ihm mit der Pensionierung 1918 der Charakterdienstgrad eines Generalmajors verliehen worden war, zeichnete fortan seine Ehefrau mit »Frau General Margarete Schede, geb. v. Schmidt, verw. v. Brünneck«.³¹ Ob Hans Schede seinen Stiefkindern ein Vatersersatz sein konnte, ist ungewiss. Sein Testament legt nahe, dass er mit seinem Stiefsohn mehr anzufangen wusste als mit den beiden Stieftöchtern: Götz sollte den »Ehrendegen« und die »in Kalisch erbeuteten Pistolen« erhalten. Helga und Wiltraut erwähnte der General nicht.³²

Schule der Nation

Von den Unruhen, die Berlin um die Jahreswende 1918/19 in Atem hielten, war im großbürgerlichen Lankwitz nicht viel zu spüren. Die sechsjährige Wiltraut von Brünneck erlebte den revolutionären Übergang von der Monarchie zur Republik als äußerlich friedlichen Vorgang, der aber vieles von dem hinwegfegte, für das ihre Familie seit Generationen gestanden hatte, allem voran die preußische Monarchie. Nach den Osterfeiertagen des Jahres 1919 begann ihre Schulzeit trotz der angespannten politischen Lage in relativer Ruhe. Wiltraut besuchte zunächst die Wiedermannsche Privatschule in Lankwitz, ab Ostern 1921 das Lankwitzer Lyzeum, das nur wenige Jahre zuvor von einer neunstufigen Höheren Töchterschule zu einer zehnstufigen Mädchenrealschule ausgebaut worden war.³³ Auch ihre Schwester Helga ging ans Lyzeum und wusste noch viele Jahre später von den »Nöten« zu berichten, die Wiltraut in den Handarbeitsstunden ausstand. Es war ihr nie gelungen, »einen Schlafanzug mit zwei gleich großen Beinen zu produzieren«.³⁴

Die traditionellen Beschäftigungen höherer Töchter waren Wiltraut von Brünnecks Sache nicht. Nach Ostern 1925 wechselte sie im Alter von zwölf Jahren an die städtische Auguste-Viktoria-Schule im Berliner Bezirk Steglitz, zu dem Lankwitz seit der Gründung Groß-Berlins im Oktober 1920 gehörte.³⁵ Die Auguste-Viktoria-Schule, die in einem im Reformstil errichteten Gebäude in der Rothenburgstraße untergebracht war,³⁶ vereinte Lyzeum und gymnasiale Oberstufe (»Studienanstalt«) unter einem Dach und eröffnete so den Töchtern der großbürgerlichen Steglitzer Familien den Zugang zur hochschulqualifizierenden Reifeprüfung. Die überlieferten Jahresberichte des Schulleiters vermitteln einen guten Einblick in das Schulleben. So gab es neben einer Schülermitverwaltung verschiedene freiwillige Arbeitsgemeinschaften, einen Ruderverein und sogar eine Skigruppe.



Abb. 1: Die Geschwister Helga, Wiltraut und Götz v. Brünneck um 1918

Quelle: Privatbesitz H. Theis

Besonders aktiv war an der Schule der *Verein für das Deutschtum im Ausland* (VDA), der bereits im März 1919 an die Schulbehörden mit dem Wunsch herangetreten war, »den Belehrungen über Wert und Wesen des Grenz- und Auslandsdeutschtums auch im Unterricht einen würdigen Platz zu schaffen«. Nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags am 11. Juni 1919 verfolgte der VDA ein revisionistisches Programm mit völkischer Ausrichtung: »Deutschtum« war für ihn keine durch Staatsangehörigkeit vermittelte Eigenschaft, »Deutschland« nicht das Deutsche Reich in den Grenzen von 1919, sondern eine durch die »geistige Kulturgemeinschaft aller Volksgenossen diesseits und jenseits staatlicher Grenzen« vermittelte »Volksgemeinschaft«. Politisch stand der Verein der DNVP nahe, sprach aber mit seiner politischen Agenda und seinen kindgerechten Aktivitäten ein breites Publikum weit über die deutschnationale Wählerschaft hinaus an. Ende 1921 gestattete der preußische Kultusminister dem VDA, an den Schulen aktiv Mitglieder zu werben. Besondere Erfolge verbuchte der Verein »in den bürgerlichen und großbürgerlichen Einzugsbereichen der Villen- und Gründerzeitviertel von Wilmersdorf, Lichterfelde, Lankwitz und Steglitz«, mithin in den Stadtbezirken, in denen »sich der volksgemeinschaftliche Gedanke in einem Gewebe verschiedener ›nationaler‹ Verbände besonders regte«. ³⁷

Auch am Lankwitzer Lyzeum und an der Steglitzer Auguste-Viktoria-Schule gab es Anfang der zwanziger Jahre mitgliederstarke VDA-Gruppen. Wiltraut von Brünneck wurde 1921 zum VDA angemeldet. ³⁸ An der Auguste-Viktoria-Schule erlebte sie eine besonders aktive Vereinstätigkeit, die der nationalgesinnte Schulleiter mit großem Wohlwollen dokumentierte. Für Wiltraut von Brünneck war das Vereinsleben prägend. Noch bei ihrem 60. Geburtstag im Jahr 1972 sollte sie sich an die »Aktivitäten im VDA auf den Spuren der älteren Geschwister« erinnern. ³⁹ Das Reifezeugnis aus dem Jahr 1931 bescheinigt ihr »sehr wertvolle Führeigenschaften«. Es liegt nahe, dass sie diese in den Jahren zuvor im VDA unter Beweis gestellt hatte. Denn der Verein war die einzige Institution an der Schule, in der den Schülerinnen bei der Organisation von Werbeveranstaltungen, der Verteilung von Zeitschriften, der Sammlung von Spenden und dem Beitreiben von Mitgliedsbeiträgen Führungsqualitäten abverlangt wurden. Unabhängig davon, wie sehr sich die junge Wiltraut in das Vereinsleben im Einzelnen eingebracht haben mag, machte sie der VDA früh mit Konzepten wie »Deutschtum«, »Volksgemeinschaft« und »Volksgenossen« vertraut. Es waren die Schlüsselbegriffe der völkisch-nationalen Bildungsarbeit des Vereins, der seinen Mitgliedern schon in den zwanziger Jahren Hans Grimms Buch *Volk ohne Raum* als »Roman der Jugend« zur Lektüre empfahl. ⁴⁰

Auch jenseits der VDA-Aktivitäten standen nationale Themen und Feierlichkeiten an der Auguste-Viktoria-Schule hoch im Kurs. 1930 feierte man die »Rheinlandbefreiung«, 1931 wurde der »60jährigen Wiederkehr des Tages der

Reichsgründung« gedacht. Im selben Jahr fand im Anschluss an den Volkstrauertag eine »Flexfeier« statt, bei der die Schülerinnen an den völkischen Dichter Walter Flex erinnerten, der 1917 an der Front den »Heldentod« gefunden hatte.⁴¹ Besonders eindrucksvoll ist der Bericht des Schulleiters über die »unvergessliche[n] Huldigungsfeier der deutschen Jugend«, die im Herbst 1927 anlässlich des 80. Geburtstags des Reichspräsidenten Paul von Hindenburg im Grunewalder Stadion veranstaltet wurde – die Schule war mit einer Delegation vertreten. Ein »Riesenchor« von fast 8.000 Schülerinnen und Schülern rühmte das greise Staatsoberhaupt, den »Helden von Tannenberg«, »durch das Deutsche Lied«. Die Veranstaltung mit 48.000 Teilnehmern nahm vieles von dem vorweg, was in den dreißiger Jahren die nationalsozialistische Propaganda so effektiv in Szene setzen würde. Der Schulleiter konnte seine eigene nationale Verzückung bei der Abfassung des Berichts kaum verbergen:

»Tiefen Eindruck hinterliessen die Lieder, die aus den jungen Herzen und frischen Kehlen dieser ausgewählten Sänger strömten, unvergesslich die zarte Frage des Massenchores: ›Hast du nicht dieses verspüret?‹ oder die erschütternde Mahnung: ›Heldenblut ist dir geflossen, mein Vaterland! Dir sank der Jugend schönste Zier‹. Noch klingt in uns der Jubel der Kinder nach, als Hindenburg langsam im Kraftwagen über die Aschebahn des gewaltigen Stadions fuhr, noch seine schlichte, ergreifende Ansprache. Zum Glück wurde diese Feierstunde bei schönstem Wetter durch keinen Unfall, keine Störung getrübt.«⁴²

Allem Nationalismus und Revanchismus zum Trotz war die Auguste-Viktoria-Schule ein moderner Lernort, an dem Töchter des gehobenen Bürgertums in der vollen Fächerbreite auf Studium und Berufsleben vorbereitet wurden. Am 10. März 1931 legte Wiltraut von Brünneck die Reifeprüfung mit Auszeichnung ab. Die Bestnote »sehr gut« auf der vierstufigen Notenskala erreichte sie in den Fächern Deutsch, Latein, Französisch, Erdkunde und Mathematik. Mit »gut« wurden ihre Leistungen in Religion, Englisch, Geschichte, Physik, Chemie, Biologie, Leibesübungen und Spanisch bewertet. Lediglich auf die Note »genügend« kam sie im Zeichen- und Kunstunterricht und im Fach Musik. Die kreativen Disziplinen waren nicht ihre Stärke. Der Prüfungsausschuss notierte auf dem Zeugnis, dass »das Fräulein von Brünneck« Jura studieren wolle.⁴³ Schon mit 18 Jahren hatte sie also den Entschluss gefasst, ihrem Vater und den beiden Großvätern beruflich nachzueifern. Außer ihr bekundete nur eine der insgesamt 29 Abiturientinnen Interesse an einem Jurastudium. Die anderen strebten ein geistes- oder naturwissenschaftliches Studium oder eine Berufsausbildung an.⁴⁴

Das Spektrum der Berufe, die gut ausgebildete junge Frauen der oberen Schichten für sich in Betracht zogen, war in den Weimarer Jahren größer geworden. Auch der Studienwunsch »Jura« war im Jahr 1931 nicht mehr so aussichtslos wie noch zu Kaisers Zeiten. Die Republik, von der die meisten der im deutschnationalen »Geist« erzogenen Abiturientinnen der Auguste-Viktoria-Schule keine

hohe Meinung gehabt haben dürften, hatte den Frauen nicht nur das Wahlrecht gebracht, sondern auch den Zugang zu Berufen eröffnet, die im Hohenzollernstaat reine Männersache gewesen waren – auch zu den Rechtsberufen.⁴⁵ Anfang der dreißiger Jahre war zwar nur eine geringe Zahl von Frauen mit richterlichen Dienstgeschäften betraut. Eine Statistik aus dem Mai 1930 zählt 74 Frauen, davon vier Amts- oder Landgerichtsrätinnen, vier ständige Hilfsarbeiterinnen und 66 Gerichtsassessorinnen.⁴⁶ Doch diese Wenigen zeigten den nachfolgenden Jahrgängen, dass – trotz aller Ressentiments – eine Frauenkarriere in der Justiz möglich war. Studentinnen waren in der Spätphase der Weimarer Republik eine kleine Minderheit an den juristischen Fakultäten. Im Wintersemester 1931/32, für das sich Wiltraut von Brünneck immatrikulieren hätte können, kamen sie auf einen Anteil von 6,13 Prozent an der Gesamtzahl der Rechtsstudenten. Doch war ihre Zahl im Vergleich zu Wiltraut von Brünnecks Geburtsjahr 1912, in dem der weibliche Anteil nur 0,36 Prozent betragen hatte, merklich gestiegen.⁴⁷ Obwohl sie noch immer hohe gesellschaftliche Hürden überwinden mussten, waren die Berufsaussichten von Juristinnen am Ende der Weimarer Republik besser denn je zuvor.

Fraudienst am Volk

Wiltraut von Brünneck setzte ihren Studienwunsch nach ihrer Reifeprüfung nicht sogleich in die Tat um, sondern ging nach dem Osterfest 1931 für ein Jahr an die Landwirtschaftliche Frauenschule Luisenhof bei Bärwalde im Kreis Königsberg in der Neumark. Den Besuch der Landfrauenschule wird man als Konzession an die Erwartungen ihres familiären Umfelds verstehen können.⁴⁸ Zum engeren Familienkreis zählten im Frühjahr 1931 ihre Mutter und ihre beiden Geschwister. Der Stiefvater Hans Schede war am 15. Januar 1931 im Alter von 73 Jahren gestorben. Nach seinem Tod erwarb die zweifache Witwe Margarete Schede ein Haus im Lankwitzer Villenbezirk »Rosenthalsches Viertel« nordwestlich des Bahnhofs.⁴⁹ Wiltrauts Schwester Helga hatte 1929 im Alter von 21 Jahren den promovierten Ökonomen Werner Genzmer geheiratet, mit dem sie ein Haus in Zehlendorf bewohnte.⁵⁰ Der Bruder Götz war nur noch selten in Berlin. Er studierte seit dem Frühjahr 1928 Jura in Heidelberg, wo er der Studentenverbindung *Saxo-Borussia* angehörte, die vor allem Adelssöhne zu ihren Mitgliedern zählte.⁵¹

Das Brünneck'sche Gut in Wulkow bewirtschaftete Karl von Brünneck, der älteste Bruder des Vaters. Er hatte ihren Eltern »sehr nahe« gestanden, sollte Wiltraut von Brünneck später sagen,⁵² und dürfte auch für sie eine wichtige Bezugsperson gewesen sein. Die Osterferien verbrachte sie gewöhnlich bei Onkel Egbert

und Tante Stefanie in Niederschlesien. Egbert von Brünneck verwaltete dort für die französischen Herzöge von Talleyrand-Périgord das Schloss Sagan. Dort lebte bis zu ihrem Tod im Jahr 1938 auch Wiltrauts Urgroßmutter Elly. Besonders eng war Wiltrauts Beziehung zu Tante Stefanie, mit der sie bis zu ihrem Tod verbunden bleiben sollte. Zu den Brünnecks in Wulkow und Sagan kamen weitere Onkel und Tanten in Berlin, Göttingen und Hannover hinzu.

Mütterlicherseits war Wiltraut von Brünnecks familiäres Umfeld Anfang der dreißiger Jahre überschaubar: Der kinderlose Onkel Gerhard von Schmidt (1874–1942), ein promovierter Jurist und königlich preußischer Regierungsrat a. D., lebte auf dem Rittergut in Oberröblingen, wo er Pferde züchtete. Später zog er nach Berlin.⁵³ Er hatte 1927 seinen Erbanteil an einen Dritten verkaufen wollen. Seine Schwestern übten ihr Vorkaufsrecht aus und waren fortan allein für das wirtschaftlich gebeutelte Rittergut verantwortlich.⁵⁴ Wiltrauts unverheiratete Tante Mathilde von Schmidt (1883–1960), genannt »Tilla«, lebte teils in Göttingen, teils auf dem Rittergut. In der Oberröblinger Dorfgemeinschaft spielten die »Schmidt-Erbinnen« eine wichtige Rolle. Als Inhaberinnen des Kirchenpatronats hatten sie ein Mitspracherecht bei der Besetzung der Pfarr- und der Lehrerstelle.⁵⁵ Sie beschäftigten Dienstmädchen, Knechte und Landarbeiter, verpachteten Felder und waren an der Oberröblinger Zuckerfabrik beteiligt, an die die örtlichen Landwirte ihre Rübenernte verkaufen konnten.

Die politische Einstellung der Familie Brünneck war – bei allen Vorbehalten, die gegenüber einer solchen Pauschalisierung angebracht sind – deutschnational. Die Republik lehnten die Brünnecks ab. Wiltrauts Bruder Götz und ihr etwas älterer Vetter Wilhelm waren 1929 dem paramilitärischen *Stahlhelm* beigetreten,⁵⁶ der republik- und demokratiefeindlich agitierte. Ihr Onkel Karl war ebenfalls Mitglied im *Stahlhelm*. Er gehörte außerdem der *Christlich-deutschen Bewegung* an, deren Agenda die »Bejahung der völkischen Eigenart der Deutschen, die Absage an die Republik, de[n] Kampf gegen Liberalismus und Marxismus und de[n] Einsatz für die ›rechtmäßige‹ Staatsform der Monarchie« umfasste.⁵⁷ Es handelte sich um eine elitäre Organisation, die vor allem bei ostelbischen Rittergutsbesitzern Zuspruch fand, unter ihnen auch Wiltrauts Großonkel Manfred Graf von Brünneck-Bellschwitz. Auf der Mitgliederliste steht auch die Direktorin der Landwirtschaftlichen Frauenschule Luisenhof, die nur vierzig Kilometer von den Brünneck'schen Gütern im Kreis Lebus entfernt lag. Es liegt nahe, zumal in der Mitgliederliste noch eine weitere Bewohnerin des Luisenhofs verzeichnet ist, dass Karl von Brünneck aus diesen Kreisen Anregungen für die Auswahl einer standesgemäßen Bildungsstätte für seine Nichte erhalten hatte.⁵⁸

Die Landfrauenschule Luisenhof, deren Name an die Preußenkönigin erinnerte, wurde von der *Evangelischen Frauenhilfe* unter der Schirmherrschaft von Kaiserin Auguste Viktoria errichtet und nahm 1914 den Lehrbetrieb auf.⁵⁹ Sie

war dem *Reifensteiner Verband* angeschlossen, der sich dem Bildungskonzept Ida von Kortzfleischs verschrieben hatte, das die Arbeit von Frauen »auf weiblichen Tätigkeitsfeldern in Beziehung zur Nation setzen sollte«. ⁶⁰ Kortzfleischs Programm überschritt die »herkömmliche Grenze und Beschränkung auf Häuslichkeit und Mutterschaft«. Der Dienst der Frauen an der Gesamtheit sollte der Nation eine »weibliche Note« geben und dem Weiblichkeitsbild eine »nationale Dimension«. ⁶¹ Kortzfleisch wollte aus den jungen adeligen und großbürgerlichen Frauen einen »tüchtigen Offiziers- und Unteroffiziersstand« ausbilden, der nach dem Vorbild der männlichen Funktionselite des Kaiserreichs dem Dienst an der deutschen Nation verpflichtet sein sollte. ⁶²

Nach 1918 mussten sich die Reifensteiner Schulen mit den neuen politischen Verhältnissen arrangieren, hielten aber an ihrer Treue zur Monarchie und ihrer dezidiert nationalen Ausrichtung fest. In diesem Spannungsverhältnis zwischen persönlicher Treubindung zum abgedankten Monarchen und der Verpflichtung zum Dienst am Staate – der nunmehr Republik war! – wurde an den Landfrauenschulen in der Weimarer Zeit ein »banal nationalism« wirkmächtig, den Ortrud Wörner-Heil wie folgt beschreibt:

»Der Dienst an der Nation konkretisierte sich in drei Dimensionen: die Schulen des Reifensteiner Verbandes entwickelten ein nationales Leitbild, übernahmen eine nationalpädagogische Aufgabe, und als Bildungsstätte boten sie selbst einen nationalen Erfahrungsraum. Ein Leitbild für die Zusammenarbeit von Adel und Bürgertum war die gut qualifizierte Hausfrau im Dienste der Nation. Die Reifensteiner Ausbildung war daran beteiligt, dass Vorstellungen einer wissenschaftlich informierten und kulturell gestalteten Haushaltsführung weit in die Diskurse über nationale Identität vordrangen. Schule und Haushalt wurden Orte, an dem sich für Frauen ein Nationalgefühl entwickelte und festmachte. In wenig spektakulären und dennoch wirkmächtigen Formen wurden hier – im Alltag – die Nation ebenso wie nationale Attitüden und Einstellungen evoziert, sozialisiert und reproduziert.« ⁶³

Wiltraut von Brünneck beeindruckte das »Banale« dieses Nationalismus wenig. Es war nach wie vor ihr Ziel, Jura zu studieren und ihren Beitrag zur Nation durch den Dienst in Justiz und Verwaltung zu leisten, nicht durch Land- und Hausfrauarbeit. Wie wenig Freude ihr die Ausbildung in Spinnerei und Weberei, in der Säuglingspflege, der Milch- und Molkereiwirtschaft und der Lehrküche bereitet hat, klingt noch in der Wortwahl des zehn Jahre später verfassten Lebenslaufs an, in dem sie angab, das Frauenlehrjahr »durchgemacht« zu haben. Dem nationalen Erfahrungsraum, den die Schule ihr und den anderen »Maiden« – wie die Reifensteiner Schülerinnen altertümelnd genannt wurden – bot, wird sie sich dennoch nicht verschlossen haben. Die Ideologeme der deutschen »Volksgemeinschaft« und des »Volks ohne Raum«, die ihr aus der VDA-Arbeit bereits vertraut waren, hatten auch auf dem Luisenhof, in unmittelbarer Nachbarschaft zur »unerlösten Ostmark« gelegen, Konjunktur.

Ohne dass die Zeitgenossen dies wussten, hatte die Reichstagswahl vom 14. September 1930 die Endphase der noch jungen Republik von Weimar eingeläutet. Die NSDAP ging aus der Wahl mit 18,3 Prozent der Stimmen als zweitstärkste politische Kraft hervor. Wahlverlierer war neben der SPD vor allem die DNVP. Die Brünnecks nahmen die Machtverschiebung innerhalb der politischen Rechten unterschiedlich auf. Wiltrauts Bruder Götz bestärkte sie in seinem Engagement für die deutschnationale Sache. Er trat im April 1931 in die DNVP ein, die seit Abspaltung des moderaten Flügels im Jahr zuvor nunmehr einen ungezügelt republikfeindlichen und antidemokratischen Kurs einschlug. Trotz der Annäherung zwischen DNVP und NSDAP in der »Harzburger Front« vom Oktober 1931 hielt er Abstand zum Nationalsozialismus. Noch Anfang 1933 trat er in Heidelberg als Wahlkampfredner des *Nationalen Blocks* auf, der bei den Hochschulwahlen in Konkurrenz zum *Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbund* (NSDStB) um die Gunst der nationalgesinnten Studenten buhlte.⁶⁴ Ähnlich distanziert dürften die Wulkower Brünnecks der NS-Bewegung in der »Kampfzeit« gegenübergestanden haben. Vom Nationalsozialismus trennte sie weniger die völkische Ideologie als der proletarische Habitus, den vor allem der Flügel um Gregor Strasser demonstrativ zur Schau stellte.

Für Adelige war die sozialrevolutionäre Seite des Nationalsozialismus wenig attraktiv, stellte sie doch die besondere gesellschaftliche Stellung infrage, die sich die Nobilität trotz ihrer verfassungskräftigen Aufhebung durch Landbesitz und politische Netzwerke in der Republik erhalten hatte. Ein Mitglied der Familie Brünneck aber ließ sich von der proletarischen Attitüde nicht abschrecken: Wiltrauts Onkel Harald von Brünneck (1880–1958), der aus der Bellschwitzer Linie stammte und das unweit von Wulkow gelegene Gut Trebnitz bewirtschaftete. Mit dem Pamphlet *Werde politisch oder stirb!*, das Anfang 1928 auf Veranlassung Heinrich Himmlers und Gregor Strassers anonym im *Kampfverlag* gedruckt wurde, wies er sich als überzeugter Nationalsozialist aus.⁶⁵ 1929 trat er der NSDAP bei. Unter seinen adeligen Standesgenossen wurde Harald von Brünneck dadurch zum Paria. In der Forschung zum Verhältnis von Adel und NS-Bewegung gilt er als einer der ersten Landadeligen, die sich offen zum Nationalsozialismus bekannten.⁶⁶ Am Abend der Weimarer Republik war er damit in seiner Familie noch ein Außenseiter.